

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Herrn
Bürgermeister Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Straßenverkehrsamt
Verkehrssicherung
Herr Paßgang
Zimmer: KE 11
Telefon: 02241 - 13 - 2004
Telefax: 02241 - 13 - 3361
E-Mail: christoph.passgang
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
24.10.2014 , 32 / roe

Mein Zeichen
36.11 72-121-01/04-494/14

Datum
12.11.2014

Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises;

UHS 10/2011 – B 266/ Niederdreerer Straße in Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sie baten mich gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Rheinbach, den Vollzug des Unfallkommissionsbeschlusses vom 04.04.2014 zu überdenken und vorgetragene Alternativen zu prüfen.

Als Vorsitzender der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises nehme ich wie folgt Stellung:

Es steht außer Zweifel, dass die Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit dem beschlossenen Durchfahrtsverbot im Nachhinein als unzureichend angesehen werden muss. Die subjektiv geprägte Kritik an der Entscheidungsfindung ist jedoch nicht mit objektiven Fakten belastbar.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass das beschlossene Durchfahrtsverbot nicht auf einer überstürzten Entscheidung fußt, sondern das Ergebnis eines mehrstufigen Abwägungsprozesses zwischen allen Teilnehmern der Unfallkommission ist.

Seit 2012 kam es an der in Rede stehenden Einmündung der Niederdreerer Straße auf die B 266 jährlich zu mindestens 3 Verkehrsunfällen unterschiedlicher Schwere. Die Unfallverursacher aus der Niederdreerer Straße haben nach Auswertung der Unfallberichte - bis auf einen Fall - alle zunächst an der Sichtlinie gehalten und sind dann sowohl nach links als sogar mehrheitlich nach rechts abgelenkt.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Vor diesem Hintergrund war und ist weder ein Stoppschild, noch ein reines Linksabbiegeverbot zielführend, um weitere Unfälle zu verhindern. Die im Rahmen der Ausschusssitzung erneut angesprochene und auch sinnvolle Erweiterung der 70 km/h auf einem Teilstück der B 266 ist bereits Bestandteil des aktuellen Unfallkommissionsbeschlusses. Ich gehe davon aus, dass die bisher leider ausstehende Umsetzung zeitnah vollzogen wird.

Darüber hinaus kam es im in Rede stehenden Bereich der B 266 lediglich bei einem Überholvorgang zu einem Verkehrsunfall, der jedoch durch Unachtsamkeit ausgelöst wurde. Aus diesem Grund würde ein Überholverbot auf der B 266 in keiner Weise dem Unfallbild Rechnung tragen. Die ebenfalls geäußerte Idee, die Schutzplanken an der B 266 im Bereich der Einmündung zur Verbesserung der Sicht abzusenken, ist unzulässig. Durch den abgesenkten Aufbau würde sich die zu erzielende Schutzwirkung und damit der Grad der vorhandenen Verkehrssicherheit deutlich verschlechtern.

Wie die in Ihrem Haus durchgeführte Verkehrszählung ergeben hat, erfährt der Knoten B 266/ Mieler Straße/ Oberdreerer Straße durch die beschlossene einseitige Sperrung der Niederdreerer Straße eine Mehrbelastung von weniger als 100 Fz/Tag, so dass die Unfallkommission auch hier keinen Hinderungsgrund zu erkennen vermag, die gegen die die Verkehrssicherheit steigernde Maßnahme der einseitigen Sperrung spricht.

Was den landwirtschaftlichen Verkehr auf der Niederdreerer Straßen angeht, hatte die Unfallkommission Ihren Beschluss in der laufenden Diskussion bereits dahingehend konkretisiert, dass keine Bedenken gesehen werden, entsprechend beschilderte Ausnahmen der Durchfahrt zuzulassen.

Vorgenannten Ausführungen können Sie entnehmen, dass die einseitige Sperrung der Niederdreerer Straße vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit keine Alternative besitzt und keinen weiteren Aufschub duldet.

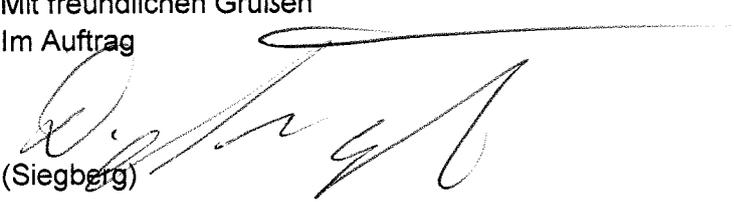
Ich bitte Sie, die Ausschussmitglieder über meine Antwort zu informieren. Ebenso bitte ich darum, die Rheinbacher Bevölkerung – insbesondere die Anwohner aus Niederdreeres – mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit inhaltlich zu unterrichten und um Verständnis für etwaig entstehende kleinere Umwegfahrten im Sinne der Verkehrssicherheit zu werben.

Darüber hinaus biete ich Ihnen an, bei Bedarf an der nächsten Ausschusssitzung für Stadtentwicklung der Stadt Rheinbach teilzunehmen, wo ich mich als Vorsitzender der Unfallkommission gern als Ansprechpartner anbiete.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie die Polizeipräsidentin in Bonn erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Siegberg)